

**Beschluss Nr. 934/2013**

Schwyz, 15. Oktober 2013 / ju

**Regulierung Lauerzersee**

Beantwortung der Postulate P 9/13 und P 15/13

**1. Wortlaut des Postulats P 9/13, Regulierung Lauerzersee – Saubere Entscheidungsgrundlagen statt fahrlässiger Stillstand**

Am 28. Juni 2013 haben die Kantonsräte Erwin Schnüriger und Peter Steinegger sowie Kantonsrätin Marianne Betschart-Kaelin folgendes Postulat eingereicht:

*„Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2013 der Erarbeitung eines Bauprojekts für die Regulierung des Lauerzersees mit 50 : 42 Stimmen zugestimmt. Das für den Verpflichtungskredit von Fr. 800 000.– nötige Quorum von 60 Stimmen wurde allerdings nicht erreicht, so dass die Vorlage buchstäblich versenkt wurde. Das kann es angesichts der anstehenden Herausforderungen aber nicht sein.*

*Die Diskussion im Kantonsrat hat gezeigt, dass eine Mehrheit überzeugt ist, dass das Problem aktiv anzugehen und der Hochwasserschutz am Lauerzersee für die Orte Lauerz, Steinen und Seewen zu verbessern ist. Über das Wie war sich jedoch schon die vorberatende Kommission nicht einig: die vorgeschlagene Regulierung mittels Entlastungsstollen wird als kritisch erachtet. Im Rat wurden Alternativen erwähnt – und zugleich einschränkend auf Hürden hingewiesen. Vermutungen prägten die Voten, auf Faktenbasis wurde kaum diskutiert. Um es auf den Punkt zu bringen: Die Debatte wurde erschwert, weil keine sauberen Entscheidungsgrundlagen vorlagen und sich im vierseitigen Bericht des Regierungsrates sogar widersprüchliche Aussagen zu zentralen Fragen wie der Vorwarnzeit finden.*

*Die Hochwasserproblematik am Lauerzersee muss einer Lösung zugeführt werden. Um das zu erreichen, wollen wir aber nicht mehr glauben und vermuten, wir wollen es wissen. Dazu bedarf es einer Auslegeordnung, die die Problematik nicht nur auf einen Entlastungsstollen reduziert angeht, sondern die verschiedenen Möglichkeiten zur Optimierung der Situation einander gegenüber stellt.*

*Wir ersuchen den Regierungsrat, dem Kantonsrat in einem Bericht aufzuzeigen, welche Massnahmen konkret einzuleiten sind, damit am Lauerzersee ein ausreichender und angemessener Hochwasserschutz gewährleistet werden kann. Dabei sind die im Beschluss Nr. 347/2013 und in der Kantonsratsdebatte vom 27. Juni 2013 erwähnten Möglichkeiten – von der Objektschutzmassnahme bis zu einer Seeregulierung – einander gegenüber zu stellen und ihre finanziellen Folgen aufzuzeigen. Bei den Überlegungen zur Seeregulierung sollte auch bereits einmal Ange-dachtes – inklusive eines Abflusses in den Zugersee – vorerst kein Tabu darstellen. Auch muss die Frage bezüglich einer finanziellen Beteiligung des Bundes abgeklärt werden, da durch die Extremhochwasser auch die Verfügbarkeit der Nationalstrasse A4 betroffen ist.*

*Ebenso ist dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie die einzelnen Massnahmen vor dem Hintergrund der ökologischen Herausforderungen und der je nach Lösungsansatz nötigen Umweltverträglichkeitsprüfung zu gewichten sind. Dabei sind wo immer möglich Vorabklärungen mit allenfalls involvierten Stellen (ENHK) oder einspracheberechtigten Organisationen zu treffen. Zugleich wird der Regierungsrat aufgrund der in Kommission und Rat geäusserten Befürchtungen aufgefordert, den Betrachtungsperimeter bei Massnahmen zur Seeregulierung weiter zu fassen und konkrete Auswirkungen auf Seewern, Muota und Vierwaldstättersee zu prüfen.*

*Die Situation am Lauerzersee gebietet es, dass die Politik ihre Verantwortung wahrnimmt und Lösungen sucht. Stillstand ist in diesem Fall mehr als Rückschritt – es ist Fahrlässigkeit. Für die Garantie eines nachhaltigen Hochwasserschutzes braucht es aber saubere Entscheidungsgrundlagen.*

*Wir danken dem Regierungsrat für die angesichts der Dringlichkeit des Anliegens beförderliche Behandlung des Anliegens.“*

## **2. Wortlaut des Postulats P 15/13, Lauerzersee: Zurück zur Sachlichkeit**

Am 23. September 2013 haben die Kantonsräte Peter Häusermann, Robert Gisler, Beat Ehrler, Ruedi Imlig, Herbert Huwiler, Dominik Zehnder, Paul Hardegger, René Bünter, Thomas Hänggi und Kantonsrätin Sonja Böni folgendes Postulat eingereicht:

*„Die anlässlich der Juni-Session 2013 im Parlament durchgeführte unausgewogene Diskussion wurde von der Bevölkerung nicht nur in Lauerz als negatives Politspiel wahrgenommen. Schuldzuweisungen hüben und drüben standen einer sachlichen Lösungsfindung im Wege. Bereits im Vorfeld hat sich die zuständige Kommission für die Untersuchung zusätzlicher Alternativen ausgesprochen und forderte zudem eine weitere Überprüfung, bevor das Anliegen der Regierung in den Kantonsrat getragen wurde. Die Mehrheit der Parlamentarier hat das berichtigte Begehren dennoch erkannt. Die vorgelegte Variante konnte jedoch das geforderte Quorum nicht erfüllen. Trotzdem gehen wir aber davon aus, dass alle Parteien einer machbaren und nachhaltigen Lösung kaum im Wege stehen.*

### *Ausgangslage*

*Bei lang anhaltenden Niederschlägen, Unwettern oder auch nach einem schneereichen Winter steigt der Pegelstand des Lauerzersees regelmässig sehr stark an. Dabei ist auffällig, dass die grossen Hochwasserereignisse mit entsprechenden Auswirkungen in den letzten Jahren, im Vergleich zum letzten Jahrhundert, in deutlich kürzeren Abständen auftreten. Die Ursachen sind*

dabei vielfältig und reichen von der zunehmenden Zersiedelung, u.a. ohne genügende Retention (Rückhaltebecken), bis hin zu beispielsweise scheinbar vermehrt auftretenden ausserordentlichen Wetterlagen im Einzugsgebiet. Die negativen Folgen wirken sich nicht nur auf die Gemeinde Lauerz aus. Auch die umliegende Region ist von den bis dato in vermehrt kürzeren Intervallen auftretenden Hochwasserereignissen betroffen. Durch das Ansteigen des Wasserstandes müssen die negativen Folgen einerseits auch von den Anrainergemeinden Steinen, Schwyz und Ingenbohl getragen werden, während andererseits auch die Waldstätterkantone durch den Wasserzufluss der Muota ebenfalls tangiert sind, ohne dabei auszublenden, dass beispielsweise auch die Autobahn des Bundes ebenfalls durch die ständigen Wasserspiegelerhöhungen in ihrer Funktion massiv beeinträchtigt wird.

#### *Ziel des Postulats und mögliche Vorgehensweise*

Um den „gordischen“ Knoten des sehr komplexen Problems zu zerschlagen, gilt es nun gezielt vorzugehen. Die Postulanten schlagen dazu grundsätzlich folgendes Vorgehen vor:

- Übernahme der Federführung durch den Kanton Schwyz;
- Prüfung und Bestellung einer geeigneten Organisationsform, beispielsweise einer Projektgruppe inklusive Untergruppen mit Fachleuten und allen Interessensgruppen;
- Zusammenstellung und Kommentierung der bereits aktuell vorhandenen Grundlagen, Varianten und Projekte sowie Projektideen;
- Detaillierte Analyse des Systems „Lauerzersee“ in der bisherigen zeitlichen Entwicklung, aktuell und soweit als möglich auch zukünftig. Dabei ist nicht nur die Gemeinde Lauerz, sondern sind auch die Gemeinden Steinen, Schwyz und Ingenbohl sowie der Vierwaldstättersee einzubeziehen. Ausserdem gehört auch das ganze Einzugsgebiet des Lauerzersees dazu, insbesondere die Steineraa;
- Zusammenstellung der prinzipiell möglichen Massnahmen und deren Beurteilung der zeitlichen Dimension betreffend der Realisierung und ihrer Wirksamkeit. Dazu gehören insbesondere die Regulierung und Ableitung, aber auch der Objektschutz und insbesondere die möglichst ursachenbezogene Retention;
- Eine umfassende, im ganzen Ablauf zentrale Diskussion der Auswirkungen von möglichen Massnahmen, mit dem Ziel, soweit als möglich einer Festlegung von konkreten Rahmenbedingungen für Varianten und Projekte durch alle Interessensgruppen;
- Soweit noch notwendig, konkrete Neuausarbeitung oder Anpassung von Varianten und Projekten auf der Basis möglicher Massnahmen. Mit zu berücksichtigen sind die dann vorliegenden, gemeinsam erarbeiteten Rahmenbedingungen. Dabei sollen dann auch mögliche Kostenteiler konkretisiert werden (Bund, ASTRA, Kanton, Bezirke, Gemeinden, Wuhrkorporationen und Private). Die Postulanten erachten eine vertretbare Kostenobergrenze für den Kanton mit 40% der Gesamtkosten als angemessen;
- Ausarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlage mit der Empfehlung für das weitere Vorgehen im Kantonsparlament.

#### *Schlussfolgerung*

Wir fordern somit im Sinne unseres Vorschlages den Regierungsrat auf, die Problematik des Hochwassers rund um den Lauerzersee umgehend nochmals anzugehen, mit dem Ziel, dem Kantonsrat eine umfassende Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten, damit ein konkretes Gesamtprojekt realisiert werden kann.“

### 3. Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat, der Kantonsrat und die Bevölkerung beschäftigen sich mittlerweile seit vier Jahrzehnten regelmässig mit der Hochwassersicherheit im Einflussbereich des Lauerzersees und der Seewern. Dabei wurde eine Vielzahl verschiedener technischer Möglichkeiten und Varianten einer Seeregulierung geprüft. Letztmals haben sich zuerst Fachleute sowie Spezialisten, anschliessend dann auch der Regierungsrat im Rahmen der Nutzungsplanung Urmiberg intensiv mit der Hochwassersicherheit im Nutzungsplan-Perimeter und insbesondere am Lauerzersee, der Seewern und der Muota befasst. Die beigezogenen Spezialisten kamen dabei zum Schluss, dass im Falle einer Regulierung des Lauerzersees eine Variante „Ableitung des Wassers über einen Kurzstollen durch den Urmiberg und eine Rückleitung in die Seewern unterhalb des Restaurants Bauernhof“ die zweckmässigste und wirkungsvollste Lösung darstelle. Gleichzeitig wurde jedoch auch auf die vorhandenen Projektrisiken einer Seeregulierung aufmerksam gemacht sowie darauf hingewiesen, dass zum Beispiel mit geeigneten Objektschutzmassnahmen die Auswirkungen von Seehochwassern ebenfalls reduziert werden könnten.

Aufgrund der Beurteilung der Fachleute, und um in der Angelegenheit einen Schritt weiter zu kommen sowie klare und verbindliche Antworten auf die noch offenen Fragen zu erhalten, welche sich mit einer Regulierung des Lauerzersees stellen, beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat mit RRB Nr. 374/2013 einen Verpflichtungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojekts und eines Wehreglements sowie eines Umweltverträglichkeitsberichts für eine Regulierung des Lauerzersees und die Ableitung des Wassers – welches nicht nur in Unterseewen sondern auch im Einflussbereich des Lauerzersees immer wieder zu grossen Schäden führt – über einen Kurzstollen durch den Urmiberg in die Seewern.

Anlässlich seiner Sitzung vom 27. Juni 2013 stimmte der Kantonsrat im Stimmenverhältnis 50 Ja zu 42 Nein mehrheitlich für die Annahme der regierungsrätlichen Vorlage. Das erforderliche Quorum von 60 Stimmen wurde jedoch nicht erreicht. Damit können auch in naher Zukunft die offenen, nach wie vor bestehenden und für die Realisierung einer möglichen und zielführenden Variante für eine Lauerzerseeregulierung wichtigen Fragen nicht beantwortet werden.

Mit den Postulaten P 9/13 und P 15/13 wird nun verlangt, dass die bisherigen Abklärungen neu aufgenommen, bewertet sowie durch neue, im Rahmen der öffentlichen Diskussionen erwähnte Varianten der Wasserableitung am Lauerzersee ergänzt werden. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass die weiterhin bestehende Hochwasserschutzproblematik nach so langer Zeit endlich einer Lösung zugeführt werden muss. Er sieht in dem von den Postulanten vorgeschlagenen Weg, einen Schritt zurück zu machen und nochmals eine Auslegeordnung vorzunehmen, eine Chance, um aus der mit dem Entscheid des Kantonsrats blockierten Situation herauszukommen. Insofern unterstützt der Regierungsrat die Anliegen der Postulanten.

Allerdings weist der Regierungsrat darauf hin, dass nur ein phasenweises Vorgehen zum Ziel führt. Darum sollen unter Federführung des Kantons, in einer ersten Phase, in der die direkt Betroffenen (Kanton, Bezirk, Gemeinden, Interessenvertreter, Institutionen, Organisationen usw.) zur Mitwirkung eingeladen werden, nochmals die vorhandenen Unterlagen zusammengeführt, bereits untersuchte und geprüfte, aber im Rahmen der bisherigen Abklärungen wieder verworfene Lösungen nochmals vertiefter untersucht und auch bezüglich der zu erwartenden Kosten noch genauer quantifiziert werden. Es sollen dabei auch quantitative Aussagen zu den Möglichkeiten und der Wirkung von Retentionsmassnahmen im gesamten Einzugsgebiet des Lauerzersees gemacht werden. Abschliessend werden die verschiedenen Varianten nochmals bewertet, um diejenige(n) Variante(n) zu eruieren, welche in einer zweiten Phase detaillierter untersucht und auf die Stufe eines Vorprojekts weiterbearbeitet werden soll(en).

Kommen Regierungs- und Kantonsrat aufgrund dieses Variantenstudiums zum Schluss, dass eine Regulierung des Lauerzersees weiter verfolgt werden soll, ist in einer dritten Phase ein entsprechendes Bauprojekt mit dazugehörigem Wehrreglement und einem Umweltverträglichkeitsbericht auszuarbeiten, wie es dem Kantonsrat mit RRB Nr. 374/2013 für eine Seeregulierung mit Ableitung über einen Kurzstollen im Urmiberg, bereits beantragt wurde. Erst auf der Basis dieser Projektunterlagen wird sich auch die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission verbindlich zu einer Seeregulierung äussern können. Nach Einschätzung des Regierungsrates ist diese Phase für die Erarbeitung des entsprechenden Bauprojekts der richtige Zeitpunkt, um sich detaillierter mit der Kostenaufteilung zwischen den möglichen Partnern auseinanderzusetzen, da in den beiden vorherigen Phasen lediglich grobe Kostenschätzungen vorliegen.

Bereits heute kann gesagt werden, dass sich der Bund im Rahmen seines Budgets für Schutzbauten nach Wasserbaugesetz an den anrechenbaren Kosten mit 35% beteiligen wird, sofern die Mindestanforderungen des Bundes an Hochwasserschutzprojekte durch eine Regulierung des Lauerzersees erfüllt werden. Auch in dieser Beziehung spielen ökologische Auswirkungen einer allfälligen Seeregulierung eine mitentscheidende Rolle. Eine grosse Herausforderung wird es sein, einerseits eine Regulieranlage samt zusätzlicher Abflusskapazität zu entwickeln, welche das Hochwasserrisiko im Einflussbereich des Lauerzersees massgeblich reduziert, ohne die Unterlieger zusätzlich zu belasten. Andererseits muss in einem Wehrreglement, welches für Regulierungsprojekte erforderlich ist, aufgezeigt werden, wie die Regulierung im Detail erfolgt, so dass das Ökosystem um den Lauerzersee nicht geschädigt wird. Andernfalls sind ein positives Baubewilligungsverfahren und eine Kostenbeteiligung des Bundes sehr unwahrscheinlich.

Im Hinblick auf einen geordneten weiteren Verlauf erachtet es der Regierungsrat als wichtig, dass die umfangreichen und komplexen Arbeiten und insbesondere die Bewertung durch neutrale, in die bisherigen Verfahren nicht vertieft involvierte Personen, vorgenommen werden sollen. Er erachtet deshalb auch den Beizug externer Spezialisten als unumgänglich. Gleichzeitig ist sich der Regierungsrat der Bedeutung und Notwendigkeit einer offenen Kommunikation und Information und des frühzeitigen Einbezugs der verschiedensten Akteure in den Prozess der Projektentwicklung bewusst.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiden Postulate P 9/13 und P 15/13 erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat Kantonsrat (2); Gemeinderäte Lauerz, Steinen und Schwyz; Umweltdepartement (3); Amt für Wasserbau.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber